

3. den Maschinenschlosser Robert Wolf, geb. am 3. 3. 1913 in Behrebenhausen, wohnhaft in Köthen, Leopoldstraße 121,

— in U-Haft seit dem 22. 4. 1953 —

4. den Schlosser Karl-Heinz Koch, geb. am 11. 9. 1929 in Fernsdorf, wohnhaft in Prosigk Nr. 8,

— in U-Haft seit dem 23. 4. 1953 —

wegen Verbr. nach Art. 6 der Verf. d. DDR in Verb. mit KD 38 Abschn. II

hat der 1. Strafsenat des Bezirksgerichts Halle/S. in der Sitzung vom 25. September 1953, an der teilgenommen haben:

Oberrichter am Bezirksgericht Bachert
als Vorsitzender

Gertrud Lasch (Halle/S.)

Herbert Krause (Knapendorf)
als Schöffen

Staatsanwalt Jürgens

als Vertreter des Bezirksstaatsanwalts
Justizangestellte Ringelsbach
als Protokollführerin

für Recht erkannt:

Die Angeklagten werden wegen Vergehens nach der KRd 38, Abschn. II Art. III A III wie folgt verurteilt: Der Angeklagte Ehrich zu einer Gefängnisstrafe von 1 Jahr und 9 Monaten,

die Angeklagten Bartnitzki und Wolf zu einer Gefängnisstrafe von 1 Jahr und 3 Monaten,

der Angeklagte Koch zu einer Gefängnisstrafe von 9 Monaten.

Die Untersuchungshaft bei den Angeklagten Ehrich, Bartnitzki und Wolf seit dem 22. 4. 1953 und bei dem Angeklagten Koch seit dem 23. 4. 1953 wird ihnen in voller Höhe auf die erkannte Strafe angerechnet.

Die Sühnemaßnahmen der KRd 38 Abschn. II, Art. II, Ziffer 3—9, davon die der Ziffer 7 auf die Dauer von 5 Jahren, werden den Angeklagten auferlegt.

Die Kosten des Verfahrens haben die Angeklagten zu tragen.

Aus den Gründen:

.....
Die Angeklagten gehörten auf ihrer Arbeitsstelle einer gleichen Brigade an. Brigadier war der Angeklagte Bartnitzki. Die Angeklagten und andere Arbeitskollegen dieser Brigade benutzten die Pausen während der Arbeitszeit dazu, um sich über politische aktuelle Ereignisse zu unterhalten. Gesprächsstoff war in der Zeit von Ende 1952 bis April 1953 vorwiegend die Hetzsendungen des RIAS, die von den Angeklagten Ehrich und Koch abgehört und jeweils Gegenstand einer Diskussion waren. Im Zusammenhang mit der damaligen Verhaftung des ehemaligen Außenministers der DDR Dertinger äußerte der Angeklagte Ehrich:

„Laßt Pleck und Grotewohl zufrieden, die taugen sowieso nichts“

und bezeichnete diese Staatsmänner als „Lumpen“ und „Strolche“. Weiterhin brachte er zum Ausdruck:

„Es kommt ja sowieso bald anders. Der ganze Laden bricht zusammen.“

Hinsichtlich der Bemühungen der demokratischen Kräfte, das unschuldig zum Tode verurteilte Ehepaar Rosenberg zu retten, erwähnte er bei einer anderen Gelegenheit:

„Wir können doch nichts zu ihrer Rettung tun. Die in Amerika machen ja sowieso was sie wollen.“

Als man wegen einer Spende für die in Westberlin streikenden Metallarbeiter an die Angeklagten Ehrich und Bartnitzki herantrat, äußerten diese:

„Dafür haben wir nichts übrig.“

Anlässlich des Ablebens des großen Führers des Weltfriedenslagers J. W. Stalin erklärten diese beiden Angeklagten verächtlich:

„Es ist gut so, daß Stalin tot ist.“

Der Angeklagte Ehrich fügte noch hinzu:

„Nun wird es ja bald anders werden.“

Während einer Unterhaltung des Angeklagten Ehrich mit dem Zeugen Schiedewitz, der als Gewerkschaftsfunktionär im Betrieb eingesetzt ist, gebrauchte der Angeklagte die Worte:

„Paß auf, daß du noch den Zug erwischst, wenn es anders kommt, damit du noch rechtzeitig deine Koffer packen kannst.“

Weiterhin verherrlichte der Angeklagte Ehrich die Lebensweise Westdeutschlands und verleumdete im Gegensatz dazu die DDR.

Der Angeklagte Bartnitzki äußerte einmal im Beisein des Angeklagten Ehrich und anderer Arbeitskollegen:

„Der FDGB ist Zwang“,

und bezeichnete die Funktionäre als „Bonzen“, die von den Gehältern der Arbeiter in Saus und Braus leben. Darüber hinaus führte er an, daß die Arbeiter in der DDR schlimmer ausgebeutet würden als früher. Als Brigadier billigte er diese von den übrigen Angeklagten und anderen Brigademitgliedern vorgebrachten abfälligen Äußerungen über unsere demokratische Entwicklung und ergänzte diese, wie bereits angeführt.

Der Angeklagte Wolf entnahm aus den Hetzsendungen des RIAS, die er des öfteren abhörte, daß angeblich eine große Anzahl Personen das Gebiet der DDR verlasse, um nach Westdeutschland zu flüchten. Hierüber sprach er mit seinen Arbeitskollegen und gab eine vom Sender RIAS genannte Zahl an. Desgleichen verbreitete er das Gerücht, daß der größte Teil der Produktion nach der Sowjetunion geht. Während des Amtsantrittes des neuen Präsidenten der USA propagierte er folgendes:

„Jetzt führt ein General die Geschicke dieses Landes und jetzt wird reiner Tisch gemacht.“

In diesem Zusammenhang erwähnte er auch, daß die Sowjetunion der größte Friedensstörer auf der Welt ist. In ähnlicher Weise wie die anderen Angeklagten verbreitete auch der Angeklagte Koch die Hetzsendungen des RIAS. Unter anderem äußerte er sich abfällig und in verwerflicher Weise über die Fettlieferungen seitens der Sowjetunion an die DDR. Des weiteren sprach er sich gegen eine Verherrlichung der Sowjetunion aus und bezeichnete die Funktionäre des FDGB als „Bonzen“. Beim Betreten seines Arbeitsplatzes grüßte er des öfteren seine Arbeitskollegen mit dem faschistischen Gruß.

Dieser Sachverhalt ergibt sich aus den Einlassungen der Angeklagten, soweit ihnen der Senat zu folgen vermochte, und der Aussagen der Zeugen Zulsch und Schiedewitz.

Der Angeklagte Ehrich bestreitet einige ihm zur Last gelegten hetzerischen Äußerungen, so daß ihm seine polizeilichen Äußerungen gemäß § 207 StPO vorgehalten und zum Gegenstand des Beweises gemacht wurden.

Der Angeklagte Wolf bestreitet die Äußerung hinsichtlich der Sowjetunion, daß diese der größte Friedensstörer der Welt ist. Auf Grund der Aussagen des Angeklagten Ehrich wurde jedoch diese Äußerung als erwiesen angesehen.

Nach diesem festgestellten Sachverhalt beinhalten die Tathandlungen der Angeklagten, die laufend die Hetzsendungen des RIAS verbreitet und sich abfällig